

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 137.

Mittwoch, 17. Juni 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Spaltenzeile 18 Pfg. (Normalpreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Röderau.

Für die Gemeinde Röderau sind 246 obm Marktag vom Elbufer Moritz an die Straße Woldschlöthen—Bahnüberang zu fahren. Diese Fahren sollen Sonntag, den 21. d. M., vormittags 11 Uhr im Brauerei-Restaurant an den Mindestfordernden vergeben werden.
Der Gemeindevorstand.

Röderau.

Tonnerstag, den 18. und Freitag, den 19. Juni werden im hiesigen Orte die Offen gefeiert.
Der Gemeindevorstand.

Die Lieferung verschiedener Kasernengeräte aus Holz, Eisen usw. sowie von gläsernen und ird. Geschirren soll öffentlich verdingt werden. Die Bedingungen usw. sind im Geschäftszimmer — Pionierkasernen, Stabsgebäude, Zimmer 61 — einzusehen und Angebote bis 29. Juni d. J. 10 Uhr vorm., verschlossen einzusenden. Verdingungsunterlagen werden nicht versandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Juni 1914.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathhause abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Stadtd. Vorst. Kommerzienrat Schönderr und die Herren Stadtd. Geißler, Reher, Otto Müller, Langensfeldt und Ost. Hofmann. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diegel der Sitzung bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Stadtd. Weger vorst. Bernh. Müller bekannt, daß Anfang Juli die Neuordnung unserer Steuerwesen zur Beratung komme, die jedenfalls zwei volle Sitzungen des Kollegiums in Anspruch nehmen werde. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Den in der Kasernen an der Kasernenstraße vorzunehmenden Umbauarbeiten, die infolge der eingetretenen Heeresvermehrung notwendig werden, haben die städtischen Kollegien im Prinzip bereits zugestimmt. Es handelt sich nur noch um die spezielle Kostenberechnung. Nachdem die Garnisonverwaltung eine Nachweisung erlassen hat, ist vom Stadtbauamt ein Kostenschlag aufgestellt worden, der an Kosten vorliegt für Gebäude a) 1525 M., für Gebäude b) 346,25 M. und für die Straße 921 M., insgesamt 2992,25 M. Die Malerarbeiten sind in dieser Summe nicht inbegriffen, da für diese Mittel bereits im Haushaltsplan eingestellt sind. Der Garnisonausschuß und Rat haben beschlossen, die Umbauarbeiten auszuführen und die Kosten dem Erneuerungsfonds zu entnehmen. Das Kollegium trat diesem Beschlusse einstimmig bei.

2. Anfang April hatte das Kollegium zur Herstellung eines Aufenthaltsraumes für die Magazinarbeiter in der Kaserne des 32. Regiments 4200 M. bewilligt und für den Bauaufwand eine 6prozentige Verzinsung verlangt. Dem Provilantamt ist wahrscheinlich infolge der verlangten Verzinsung, der Bauaufwand von 4200 M. zu hoch gewesen. Es hat auf verschiedene Arbeiten verzichtet und dadurch den Kostenschlag auf 2200 M. oerminiert. Infolge der Herstellung des Aufenthaltsraumes macht sich die Befestigung von Koffenräumen notwendig, für die als Ersatz der Raum Nr. 23 dienen soll. Die Stadt hatte beabsichtigt, für die Verwendung des Raumes Nr. 23 als Koffenraum eine besondere Miete zu verlangen, da die Miete für die Koffenräume, die für den Aufenthaltsraum benötigt werden, wegfällt. Das Provilantamt hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und gebeten, von der Erhebung einer besonderen Miete für den Raum Nr. 23 abzusehen. Der Bauaufwand wird mit 6% verzinst. Garnisonausschuß und Rat haben darauf beschlossen, von der Erhebung einer besonderen Miete für den Raum Nr. 23 abzusehen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte aus, daß dieser Beschluß ein Entgegenkommen der Stadt bedeute, daß es aber erwünscht sei, daß die Arbeiter den Aufenthaltsraum nun endlich bekämen. Herr Stadtd. Romberg fragt, wie es komme, daß für den Aufenthaltsraum erst eine Abortanlage vorgesehen, diese dann aber wieder weggelassen worden sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider stellt fest, daß der Aufenthaltsraum lediglich eine soziale Maßnahme sei und kaum eine gesetzliche Handhabe vorhanden sei, den Bau zu verlangen. Sei bis jetzt ohne Abortanlage ausgekommen worden, so werde es auch fernerhin gehen, besonders da der Abort der nahegelegenen Waschküche zur Verfügung stehe. Es frage sich, was besser sei, ob die Leute endlich den Aufenthaltsraum bekämen, oder man die Sache nun wieder an der Abortanlage scheitern lassen wolle, die das

Provilantamt nicht ausführen wolle, weil der Bau sonst zu teuer werde. Redner hob ganz besonders hervor, daß der Stadtrat nicht schuld daran sei, daß die Abortanlage wegfalle, sondern daß dies auf Wunsch des Provilantamts geschehe, dem die Bauunternehmer sonst zu hoch geworden sei. Er erklärte dies, damit es nicht wieder heiße, dem Stadtrat zu Riesa fehle es an sozialem Verständnis. Fern Beschließen des Garnisonausschusses und Rats wurde hierauf vom Kollegium einstimmig beigegeben.

3. Die Garnisonverwaltung ersucht um Anlegung einer zweiten Treppe an der südlichen Außenseite des Kriegsfahrzeugschuppens II in Kaserne I/68. Das Stadtbauamt hatte, da die Treppe an der Wetterseite gelegen ist, deren Herstellung aus Eisen vorgeschlagen und die Kosten auf 362 M. berechnet. Garnisonausschuß und Rat haben aber beschlossen, die Treppe aus Kiefernholz zum Preise von 200 M. herzustellen und die Kosten dem Erneuerungsfonds zu entnehmen. Eine eiserne Treppe könne bei Nässe und Schneewetter leicht glatt werden und zu Unfällen Anlaß geben. Herr Stadtd. Sugo möchte die Prinzipien wegen, daß die Militärverwaltung auch die Kosten für die Treppe verginse. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt dagegen, daß die Verhältnisse es erheischen, daß man einen richtigen Zugang schaffe. Bei einer Länge des Gebäudes von 80 Metern bezeuge der Verkehr über eine Treppe großen Schwierigkeiten. Wenn wir die Räumlichkeiten nicht herstellen, wie man es verlangen könne, dann werde auch das Provilantamt kein Interesse mehr daran haben, die Räume zu belegen. Unter dem jetzigen Zustand hätten sich große Unzulänglichkeiten ergeben. Man habe daher von einer Verzinsung abgesehen, weil es sich um eine ordnungsmäßige Ausführung handle. Die Stadtd. Bergmann und Romberg sprechen sich ebenfalls gegen eine Verzinsung aus. Die Treppe hätte eigentlich schon von Haus aus angelegt werden müssen. Die Ratvorlage wird hierauf einstimmig angenommen.

4. Im Dezember 1913 richtete die Firma J. G. Richter & Co. an den Rat ein Schreiben, in welchem sie um Beleuchtung und Herstellung eines besseren Fußweges an der äußeren Poppitzer Straße bittet. In dem Gesuch wurde darauf hingewiesen, daß der süßliche Stadtteil sehr stielmütterlich behandelt werde, wie die Beschaffenheit des Weges vom Friedhofeingang bis zur Meißner Straße zeige. Der Stadt rüßen ansehnliche Steuern aus der Leimfabrik zu und diese habe auch Anspruch auf städtische Annehmlichkeiten. Auf dem Wege herrsche ein starker Verkehr, da aber keine Beleuchtung und kein Fußweg vorhanden sei, laufe man Gefahr, zu Schaden zu kommen. Es wurde gebeten, für genügende Beleuchtung zu sorgen und den Fuß- und Reitverkehr auf dem Wege zu untersagen. Der Gasausschuß hat sich nicht abgeneigt gezeigt, die Leitung in die äußere Poppitzer Straße zu legen, wenn die Gesuchsteller die Anlage mit 30 M. jährlich verzinsen und die Leimfabrik sich zur Abnahme von mindestens 1000 Kubikmeter Gas jährlich verpflichte. Der Bauausschuß hat darauf das Stadtbauamt beauftragt, eine Planung nebst Kostenschlag darüber herzustellen, wie nach Befestigung der Bäume eine bessere Wegelegung hergestellt werden könne. Der hierauf vorgelegte Kostenschlag beziffert sich auf 2800 M. Bauausschuß und Rat haben nunmehr beschlossen, die äußere Poppitzer Straße nach den Vorschlägen des Stadtbauamtes umzugestalten und die Kosten in Höhe von 2800 M. aus Betriebsmitteln zu verlegen und in den nächstjährigen Haushaltsplan einzustellen. Vor diesen Arbeiten aber soll erst das Gashauptrohr für 1000 M. in die Straße bis zur Leimfabrik eingelegt und zwei Radelader zum Preise von 240 M. aufgestellt werden. Die Leimfabrik soll jährlich 30 M. an

die Gaswerkstoffe bezahlen und sich zu einem jährlichen Bezug von mindestens 1000 Kubikmeter Gas verpflichten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte aus, daß die Unzulänglichkeit der Wegeverhältnisse auf der äußeren Poppitzer Straße allgemein bekannt seien. Die Unzulänglichkeit bestehe darin, daß dieses Wegesstück zu geringe Breite habe und daß die angepflanzten Bäume in ihrem Wuchse entartet seien und regellos in das Wegesstück hereinragten. Es sei wiederholt von Stadt und Land der Wunsch ausgesprochen worden, daß die miltlichen Verhältnisse beseitigt werden möchten. Bereits 1912 habe eine ähnliche Vorlage vorgelegen, sie sei bis zum Rat gelangt, dann aber nicht weiter gekommen, wegen des Widerstandes der Grundstücksbesitzerin, die Areal abgeben sollte. Die damalige Vorlage sei auf die Vorstände mehrerer Gemeinderäte umliegender Gemeinden zurückzuführen gewesen, die darauf hingewiesen hätten, daß die Einwohner ihrer Gemeinden Verkehr nach Riesa unterhielten und sie darum ersuchen möchten, daß die Unzulänglichkeit der Wegeverhältnisse auf der äußeren Poppitzer Straße nicht bestehen bleibe. Der Bauausschuß habe schon damals geglaubt, sich diesem Verlangen nicht verschließen zu können und sei mit der Besitzerin des anliegenden Grundstücks in Verbindung getreten. Das Projekt sei gescheitert, weil die Besitzerin auch nicht zu erheblichem Preise Areal abgeben wollte. Sie habe das ganze Areal verkaufen wollen, und zwar zu einem Preise, der dem Rat zu hoch erschienen. Von der Firma Richter sei auch schon früher geklagt worden über den schlechten Zustand der Straße. Der Gasausschuß sei der Meinung, daß man die Gasleitung verlegen könne, da sich eine Verzinsung herausrechnen lasse. Die Frage wegen der Anlegung des Weges sei dahin behandelt worden, daß man versucht habe, ohne fremdes Areal eine bessere Wegegestaltung zu erzielen. Am Grundstück der Gärtnerei Stork sollen in den Graben Röhren eingelegt und auf diesen ein erhöhtes Bankett aufgelegt werden. Auch sollen auf dieser Seite die Bäume beseitigt werden, sodas mit Ausnahme des Banketts die ganze Wegestrecke dem Fußverkehr zur Verfügung stehen werde. Man glaube, daß diese Regelung auf lange Zeit genügend sein werde; denn eine weitere Verbreiterung werde nicht nötig sein, weil die Poppitzer Straße noch sehr schmal in die Schützenstraße einmünde und man daher nicht den Verkehr von der Meißner Straße auf die Poppitzer Straße überleiten könne. Wir müßten allerdings 2800 M. aufwenden, aber es müsse zugegeben werden, daß auf der äußeren Poppitzer Straße miltliche Verhältnisse vorliegen und daß Abhilfe notwendig sei. Wir würden auch den Bewohnern der Umgebung entgegenkommen, denen wir doch den Verkehr nach der Stadt erleichtern wollten. Herrn Stadtd. Paul Müller wird auf eine Anfrage erklärt, daß auch der Verkehr des Bürgergartens seinerzeit bei Anlegung des Fußweges und Zuführung der Gasleitung Opfer gebracht habe. Der Leimfabrik seien also keine außergewöhnlichen Bedingungen gestellt worden. Herr Stadtd. Sugo meint, ein Uebelstand werde auch fernerhin auf der äußeren Poppitzer Straße dadurch bestehen bleiben, daß der Fußweg beim Friedhof auf der linken Seite der Straße sei, bei der Gärtnerei sodann auf der rechten. Der Ratvorlage wird hierauf vom Kollegium einstimmig beigegeben.

5. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat neue Grundsätze aufgestellt für die Gehälter der Direktoren und Lehrer an Realschulen und Realprogymnasien, soweit diese Staatsunterstützung erhalten. Hierin heißt es: Jede einfache Realschule mit 6 Klassen muß außer dem Direktor mit 6 ständigen Stellen für wissenschaftliche Lehrer ausgestattet sein. In dem gesamten Lehrerkollegium dürfen

Stadtspark. Heute Mittwoch Abonnement-Konzert
ausgeführt von der Pionier-Kapelle.